

Hartz IV in der Krise

Das Sozialgesetzbuch II (SGB II) mit dem Untertitel „Grundsicherung für Arbeitsuchende“, auch Hartz IV genannt, stellt für 7 Millionen Menschen in Deutschland das finanzielle Auffangnetz dar. Jeden Monat werden zigtausende Erwerbslose mit Sanktionen ihre Leistungen unter das Existenzminimum gekürzt oder ganz gestrichen. In vielen Fällen werden Sanktionen rechtswidrig oder willkürlich verhängt. So haben viele in der alltäglichen Praxis mit dem Gesetz zu kämpfen: die Erwerbslosen mit der Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche, die ARGE-MitarbeiterInnen mit ihren Vorgaben und die Sozialgerichte mit den Klagen. Seit 2008 waren 60% der Widersprüche gegen HartzIV-Rechtsbescheide und vor den Sozialgerichten über 50% der Klagen erfolgreich.

Eine wesentliche Funktion von HartzIV ist es, unter dem Motto „Fördern und Fordern“ die Erwerbslosen unter Druck zu setzen, irgendeine Arbeit anzunehmen. Sanktionen können durch die ARGEN bei Ablehnung von Arbeitsangeboten, von 1€-Jobs oder anderen Auflagen verhängt werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat bisher zweimal über die HartzIV-Gesetze zu Gericht gesessen und die Trägerschaft der ARGEN durch die Kommunen und die Bundesagentur für Arbeit für grundgesetzwidrig sowie das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum für missachtet befunden.

Welche Erfahrungen haben Erwerbslose in Hamburg mit Hartz IV gesammelt? Was ist von den Versprechen der „passgenauen Vermittlung“ geblieben? Welche Folgen haben die Ziele des SGB II (Sozialgesetzbuch II) „Fördern und Fordern“ für den Alltag der

Erwerbslosen und ihre Integration in den Arbeitsmarkt?

Um die Erfahrungen mit Hartz IV in Hamburg zu bilanzieren, veranstaltete am 10. April das Hamburger Netzwerk SGBII, das von der Sozialpolitischen Opposition, dem Diakonischen Werk Hamburg und der Gemeinwesendiakonie des Kirchenkreises HH-Ost gebildet wird, eine Konferenz in dem Gebäude der Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW) am Berliner Tor. Diese Bilanzierungskonferenz wurde auch von der GEW und ver.di unterstützt.

180 Teilnehmer kamen, um den oben gestellten Fragen nachzugehen.

HartzIV als Gnadenakt für Bedürftige: das Fürsorgeprinzip

Der Eröffnungsdredner Professor Dr. Peter Barthelheimer vom Soziologischen Forschungsinstitut der Universität Göttingen wies in seinem Referat darauf hin, dass als Ursache der Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik von 1970 bis 1995 das mangelnde Angebot an Arbeit auf dem Arbeitsmarkt aufgefasst wurde. Die Arbeitslosigkeit war unfreiwillig und die Zahlung von Arbeitslosengeld sollte den Erwerbslosen ermöglichen, materiell unbedroht eine neue Stelle zu suchen. Seit 1995 änderte sich die Sichtweise der herrschenden Parteien über die Gründe der Arbeitslosigkeit, die nun darin gesehen wurden, dass die Lohnerwartung der Arbeitslosen und -suchenden zu hoch und ihre Qualifikation nicht denen am Markt geforderten Qualifikationen entsprach. Die Löhne müssen gedrückt werden, dann werden Arbeitsplätze angeboten, so dass die Erwerbslosen in den

Arbeitsmarkt hineinkommen, den Rest, die Höhe der Löhne, regelt der Markt, so in etwa kann man die dahinter stehende neoliberale, marktradikale Sichtweise zusammenfassen.

Unser Staat bietet mit dem SGBII und dem Arbeitslosengeld II keine rechtlich abgesicherte Versicherungsleistung wie im SGBIII mit dem Arbeitslosengeld I, der Kranken- und Unfallversicherung, sondern nur noch eine willkürlich festgesetzte Fürsorge, ein Almosenempfang für Bedürftige in individuellen Notlagen. Arbeitslosigkeit ist kein kollektives Geschehen, sondern ein individuelles Problem.

Dieses rückwärtsgewandte Verständnis der Erwerbslosigkeit hat seine Wurzeln im Mittelalter und sollte mit der Einrichtung der Arbeitslosenversicherung in der Weimarer Republik 1927 überwunden werden.

Auf- und Ausstieg aus HartzIV kaum möglich

Ungefähr 8 Millionen in Deutschland lebende Menschen, rund 10% der Bevölkerung, erhalten staatliche Unterstützung/ Transferleistungen. Die überwiegende Mehrheit davon, etwa 7 Millionen, erhält Leistungen nach Hartz IV, 820 000 Menschen empfangen Sozialhilfe nach SGB XII und 157000 haben einen Anspruch nach Leistungen aus den Asylgesetzen.

AlGII nach SGBII subventioniert auf Dauer den Niedriglohnssektor, da 14,1% aller Vollbeschäftigten, 27,3% aller Teilzeitkräfte, 86,3% aller Mini-jobs auf aufstockende Leistungen nach HartzIV zurückgreifen müssen. Niedrige Löhne, längere Arbeitszeiten erhöhen scheinbar die Anzahl von Arbeitsplätzen, aber nicht die Teilhabe an guter, gesicherter und qualifizierter Arbeit.

Aus HartzIV auf einen gesicherten, unbefristeten Arbeitsplatz zu kommen, ist eher eine Seltenheit. Nur 32% gelingt es

aus HartzIV in Arbeit zu kommen, viele davon in Leih- und Zeitarbeit oder befristet in Jobs oder Minijobs. 26% kehren zurück in die Arbeitslosigkeit. Zwischen Arbeitslosengeld I- und Arbeitslosengeld II-Empfängern findet kaum ein Austausch von unten nach oben statt, da HartzIV-Empfänger selten längerfristig beschäftigt werden, so dass sie einen Anspruch auf Zahlungen nach dem Arbeitslosengeld I nach SGBIII von der Arbeitsagentur erwerben. Im Gegenteil: Viele rutschen aus dem Alg I nach einem Jahr ins Alg II ab, eine Einbahnstraße nach unten.

Die Hartz IV-Empfänger haben bei den ARGEn in den Kommunen ein Beratungsintervall von 6 bis 10 Wochen für ein Gespräch von 3 bis 6 1/2 Minuten, wobei nur jedem 4. ein Vermittlungsangebot gemacht wird. 17% haben als Eltern oder Alleinerziehende Probleme bei der Kinderunterbringung, um eine Arbeit aufzunehmen. Von der „passgenauen“ Vermittlung bleibt nicht viel übrig.

Die Zustände im Bereich des SGBII und des Niedriglohnsektors finden keinen Eingang in die Berichterstattung der Medien, weil die Mehrheit der Bevölkerung nicht betroffen ist, so dass in großen Teilen der Gesellschaft keine seriösen Informationen über die Lebensumstände von HartzIV-Empfängern vorhanden sind.

Diskriminierung auf den Ämtern

In vielen Reden und Debattenbeiträgen auf der Bilanzierungskonferenz wird deutlich, wie demütigend die Erwerbslosen die Behandlung auf den ARGEn empfinden, wenn sie ihre Ansprüche auf Heizungsgeldzuschüsse, auf Renovierungskosten, auf Wassergeld, auf das HVV-Sozialticket, Bewerbungskosten und auf Mietkautionen bei (manchmal erzwungenem)

Wohnungsumzug geltend machen. Trotz Beratungsverpflichtung der ARGEn werden sie bei Fragen oft abgewiesen, falsch beraten oder respektlos behandelt. Unterstützerguppen haben sich in Hamburg gebildet, die HartzIV-Empfänger bei ihren ARGE-Besuchen begleiten, damit sie den Sachbearbeitern nicht hilflos ausgeliefert sind.

Sachbearbeiter bei der ARGE unter Druck

Die Sachbearbeiter der ARGE, von denen einige als Gewerkschaftsmitglieder bei ver.di aktiv sind und auf der Konferenz anwesend waren, wehrten sich gegen diese aus ihrer Sicht einseitige Darstellung der Zustände bei der ARGE. Als Sachbearbeiter sind sie großem Druck ausgesetzt, der soweit geht, dass sie für falsche oder fehlerhafte Bescheide persönlich haftbar gemacht werden sollen. Auch die Aus- und Fortbildung der Sachbearbeiter lässt zu wünschen übrig. Keine einfache Position der Gewerkschaften, sowohl als Interessenvertretung für die Sachbearbeiter der ARGE zu agieren als auch den ALGII-Empfängern gerecht zu werden.

Rolle der Wohlfahrtsverbände

Auch die Rolle der Wohlfahrtsverbände als Profiteure der 1€-Jobs und Träger der Qualifikationsmaßnahmen für HartzIV-Empfänger wurde kritisch beleuchtet. Es fiel die Bemerkung, dass die Wohlfahrtsverbände in der Zusammenarbeit mit den Behörden und der ARGE im Rahmen der HartzIV-Gesetze kooperative Geiseln des Staates seien. Ganze Abteilungen bei den Wohlfahrtsverbänden: Diakonisches Werk, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Arbeiter-Samariter-Bund etc., beschäftigen sich mit dem Management und der Verwaltung der Maßnahmen für HartzIV-Empfänger.

Die Konferenz wurde nachmittags in einzelnen Arbeitsgruppen

über die Arbeitsförderung, das Wohnen, HartzIV und Studium, HartzIV für unter 25jährige, die Rechtsansprüche und der Rechtsschutz, die Arbeitsabläufe in den ARGEn und die Ausgrenzung in der Gesellschaft fortgesetzt, um Einzelaspekte der Repressivum und Ausgrenzung der ALGII-Empfänger zu vertiefen.

Auf zwei Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppen soll hier noch eingegangen werden: Der Rechtsweg wird weiter eingeschränkt und auf den besonders repressiven Charakter der HartzIV-Gesetze für Erwachsene unter 25 Jahren ist aufmerksam zu machen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen

Um Kosten zu sparen und die Welle der Widersprüche und Prozesse vor den Sozialgerichten zu senken, werden Gesetze beschlossen, um den Rechtsweg der BezieherInnen

**Bewährung
oder Hartz IV**



Namensspender
Peter Hartz vor Gericht

von Sozialhilfe einzuschränken. Die aufschiebende Wirkung von Widersprüchen gegen Meldeaufrorderungen, Zuweisungen in eine Maßnahme, Eingliederungsvereinbarungen und ungerechte Kürzungen wird abgeschafft. Der Mindeststreitwert vor Gericht wird von 500 € auf 750 € angehoben, was besonders arme BürgerInnen trifft. Die Prozesskostenhilfe für BürgerInnen mit geringem Einkommen soll begrenzt werden. In einer uniformierten Gesellschaft weisen soziale Diffamierung und Missbrauchskampagnen, vor allem kurz vor Wahlen, den Erwerbslosen und Geringver-

dienern die individuelle Schuld dafür zu, wenn öffentliche Leistungen gesenkt oder der Allgemeinheit durch Prozesse Kosten entstehen.

Besondere Repression für U-25

Die Jugendlichen und Jungerwachsene im Alter von 16 bis 25 werden in den ARGEn einer Extrabehandlung unterzogen. Das wird schon dadurch deutlich, dass ihre Anträge und Fälle abgetrennt von den Erwachsenen über 25 Jahren und in anderen, extra für sie eingerichteten Ämtern/Büros bearbeitet werden. Bei Verstößen gegen Auflagen wird bei

vergleichbaren Einrichtung festgestellt werden. In einem Alter, in dem junge Menschen sich und ihre Lebensformen ausprobieren wollen, wird ihnen diese Möglichkeit durch den Staat verwehrt und sie müssen in der Abhängigkeit ihrer Eltern oder Erziehungsberechtigten verharren. Der Staat misstraut dieser Personengruppe und unterstellt ihr, dass sie alle von zuhause ausziehen und sich auf Kosten der Allgemeinheit neue Wohnungen einrichten würden, was schon an dem Wohnungsmangel in dem Bereich der kleinen bezahlbaren Wohnungen scheitert. In Wohngemeinschaften von jungen Menschen,

Beratungsorganisationen wie Hude weisen darauf hin, dass viele Jugendliche auf diesen Stress und diese Repression keinen Bock haben und sich so durchschlagen. Der Kontakt zu den Behörden wird abgebrochen, das Überleben auf der Straße mit Kleinkriminalität, Drogen oder im Freundeskreis beginnt. Der Kreis der betroffenen obdachlosen Jugendlichen wird in Hamburg auf 2000 geschätzt, die nicht immer auf der Straße leben, sondern von Freunden mit getragen werden.

Ein Fazit aus diesen Zuständen des repressiven HartzIV-Systems ist eine schwarze Pädagogik für Jungerwachsene, die nicht auf Einsicht, sondern auf Einschüchterungsstrategien und Zwang als Mittel zur Erreichung eines Lernerfolges setzt. Das Sozialrecht wird zu Sanktionszwecken missbraucht und begünstigt ein Abgleiten in autoritäre Verhaltensstrukturen bei Jungerwachsenen, die auch aus politischen Gründen nicht leichtfertig ignoriert werden dürfen. Die Forderung, um die Situation zu verbessern, lautet: Das Auszugsverbot muss aufgehoben werden.



den „normalen“ Erwachsenen bis zu 30% des Regelsatzes gekürzt, bei den Jugendlichen und Jungerwachsenen wird rigider und härter sanktioniert und schneller bis zu 100% der Leistungen gekürzt. Das härteste Gebot der HartzIV-Praktiken ist jedoch das Auszugsverbot aus der elterlichen Wohnung im Alter von 16 bis 25 Jahren. Ausnahmen und Härtefälle bilden Schwangerschaften von Jugendlichen, wenn sich die Eltern trennen oder es zu Gewaltanwendungen im elterlichen Haushalt kommt. Diese Härtefälle müssen aber in einem Gutachten der Jugendhilfe, der Sozialen Dienste oder anderen

aber auch für andere Erwachsene entsteht sofort das Problem der Bedarfsgemeinschaft, das von den ARGEn unterstellt wird, so dass Leistungsempfänger von Lebenspartnern unterstützt werden müssen und Miete samt Nebenkosten nicht gezahlt werden. Dies muss oft vor Gericht geklärt werden. Es soll Fälle geben, in denen Jugendliche aus erzieherischen Maßnahmen nach Jugendhilferecht in Jugendwohnungen untergekommen sind, mit 18 Jahren ausziehen müssen und von der ARGE gezwungen werden, in die elterliche Wohnung, in die zerrütteten Verhältnisse, zurückkehren.

Für eine Interventionsstelle

Damit Betroffene sich an eine unabhängige Stelle im Fall von Problemen wenden können, damit Missbrauch, staatliche Willkür, falsche Entscheidungen und Entwicklungen in der HartzIV-Praxis aufgedeckt und dokumentiert werden können, fordert das Hamburger Netzwerk SGB II eine Interventionsstelle. Diese Interventionsstelle erstellt Berichte über die Lage der HartzIV-Empfänger und diskutiert sie öffentlich. 60 000 € sollen in einem Trägerkreis dafür gesammelt werden. Hier sind auch die Gewerkschaften gefordert sich zu beteiligen, inklusive der GEW.

WILLI BARTELS

Lehrer GSM,

Mitglied für die GEW bei der SOPO

(Sozialpolitische Opposition)